

*Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)*

Oktober 2016

Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Informatik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOINF/Ba)

vom 20. Februar 2017

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Informatik der Universität der Bundeswehr München (FPOINF/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 3, Nr. 01.02), geändert durch die Änderungssatzung zur FPOINF/Ba vom 27. Juni 2012 (AmtBek UniBw M Nr. 3 /2012, S.4, Nr. 1.04):

§ 1

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1: Pflichtmodule werden in der Zeile des Moduls Logik und Berechenbarkeit in der Spalte Leistungsnachweis die Worte „sP-60 oder mP-20“ durch die Worte „sP-90 oder mP-30“ ersetzt.

2. In Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird in der Zeile Wahlpflichtmodul in der Spalte Leistungsnachweis das Wort „mP-20“ durch das Wort „mP-(20-30)“ ersetzt.

3. Tabelle 3: Anwendungsfach Elektrotechnik wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte Modul werden die Worte „Grundlagen der Elektrotechnik I“ durch die Worte „Elektrotechnische Grundlagen (mit Praktikum)“ ersetzt und in der Zeile dieses Moduls wird in der Spalte ECTS-

Leistungspunkte die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Spalte Leistungsnachweis werden die Worte „sP-(105-135) oder mP-(20-40)“ durch die Worte „sP-(45-75) oder mP-(20-40), TS“ ersetzt.

b) In der Zeile des Moduls Grundlagen der Elektrotechnik II wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt und in der Spalte Leistungsnachweis werden die Worte „sP-(75-105) oder mP-(20-40)“ durch die Worte „sP-120 oder mP-40“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2016 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 18. Mai 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-5e70(6)-10b/94920 vom 17. August 2016 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 3. Januar 2017.

Neubiberg, den 20. Februar 2017

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 20. Februar 2017 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Februar 2017 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 27. Februar 2017.